



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            137/09/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	17.09.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.10.2009	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil I", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße 124 bis 132, Schaftrieb 2 bis 10 und Seehofweg 37 bis 55", Planbereich 04.11 (teilweise 04.12)**  
**- Auslegungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Den Entwurf des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil I", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße 124 bis 132, Schaftrieb 2 bis 10 und Seehofweg 37 bis 55", Planbereich 04.11 (teilweise 04.12) nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 12.02./11.08.2009 sowie der grünordnerischen Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 12.02.2009 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
07.09.2009	I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 29.01./19.03.2009 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan nach Maßgabe des Planentwurfs mit Textteil und Begründung vom 12.02.2009 aufzustellen und die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Seitens der Bürger wurden im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen vorgebracht. Die seitens des Landratsamts Rems-Murr-Kreis vorgebrachten Anregungen werden nachfolgend in ihrem wesentlichen Wortlaut dargestellt und gewürdigt.

Das Landratsamt hat angeregt, die neuen Bezeichnungen für die Hinweisblätter zum „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ und „Bauen im Bereich altlastverdächtiger Flächen“ im Textteil des Bebauungsplans zu übernehmen. Des Weiteren sollte darauf hingewiesen werden, dass bei baulichen Änderungen auf der altlastenverdächtigen Fläche „Sulzbacher Straße 132“ das Landratsamt, Geschäftsbereich Umweltschutz vorab in die Planungen mit einzubeziehen ist. Diese Anregungen wurden durch Ergänzung/Änderung des Textteils übernommen.

Bezüglich des Hinweises auf die Belange des Hochwasserschutzes wurde mit dem Landratsamt die Formulierung im Textteil abgestimmt, wonach die Belange des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge im Rahmen der Leitlinien des Landes Baden-Württemberg zur Hochwassergefahr und der Strategien zur Schadensminderung zu beachten sind.

Im weiteren Verfahren ist nun der Rechtsplanentwurf öffentlich auszulegen und das förmliche Anhörungsverfahren durchzuführen.